

# Auf dem Wege zur Berufsfindung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **64 (1967)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838137>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufgabe, die Entwicklung der Fürsorgearbeit aufmerksam zu beobachten und durch Tagungen und Kurse den Fürsorgefunktionären Weiterbildungsmöglichkeiten zu verschaffen. So sollen Instruktionkurse wie der heute beginnende nach und nach in allen Regionen der Schweiz durchgeführt werden. Mit der Schaffung solcher Gelegenheiten ist es aber nicht getan. Die wesentliche Arbeit liegt beim einzelnen Kursteilnehmer, der nicht nur ein Opfer an Zeit und Mühe erbringen, sondern in erster Linie von einer echten Neugierde beseelt sein muß, die ihn dazu treibt, das Neue aufzunehmen, zu verarbeiten und dann auch in seiner täglichen Berufsarbeit anzuwenden. Die Resultate unseres ersten derartigen Kurses in Magglingen waren ermutigend, und so zweifeln wir nicht daran, daß auch Sie reichen Gewinn aus der kommenden Kursarbeit ziehen werden. Und durch eine noch besser gewordene Berufsarbeit wird das Vertrauen unserer Klienten wie auch der Öffentlichkeit in unser Bemühen weiterhin wachsen und alte, längst nicht mehr gerechtfertigte Vorurteile gegen die öffentliche Fürsorge ganz zum Verschwinden bringen. Man wird uns dann überall als das nehmen, was wir sein wollen, nämlich als wohlwollende und aufgeschlossene Helfer für unsere notleidenden Mitmenschen – und uns nicht mehr als Vertreter einer Amtsgewalt, als Vögte empfinden. Diesen Wechsel in den Anschauungen zu beschleunigen, liegt weitgehend im Bereiche unserer Bemühungen.

## Auf dem Wege zur Berufsfindung

Der nachstehende Aufsatz erschien im Rahmen einer äußerst wertvollen Arbeit über die Berufsberatung in dem dieser Frage gewidmeten Sonderheft Juni 1967 der vom Schulamt der Stadt Zürich herausgegebenen Schrift «Schule und Elternhaus». Verfasser ist der Vorsteher der städtischen Berufsberatung Zürich *Dr. Paul Frei*. Die Notwendigkeit einer rechtzeitigen und guten Berufswahl bedarf keines weiteren Kommentars. Red.

Mit dem Übertritt in die Oberstufe der Volksschule wird auf dem Wege vom Kinde zum Erwachsenen ein Markstein gesetzt. Ganz allmählich ist aus dem Kinde ein Jugendlicher geworden, der sich nun gewissermaßen auf dem vorletzten Wegstück zum Erwachsenenendasein befindet.

Im siebenten Schuljahr hat sich der Jugendliche zunächst einmal an die neue Schulstufe zu gewöhnen. Dies ist – auch bei durchaus normalen Verhältnissen – manchmal gar nicht so einfach, insbesondere weil diese Zeit mit der einsetzenden Pubertät zusammenfällt. Bereits jetzt mit Drängen hinsichtlich der eigentlichen Berufswahl anzufangen, wäre verfehlt. Es ist auch hier das Gesetz zu beachten, daß jede Phase des Heranreifens zum Erwachsensein – in unserem Sinne jede Schulstufe – als solche erlebt werden soll und nicht als Vorbereitung auf die nächste. Mit anderen Worten: In der Sekundarschule soll der Jugendliche voll und ganz Sekundarschüler sein und nicht von allem Anfang an Mittelschulkandidat. Leider wird in dieser Beziehung von ehrgeizigen oder besorgten Eltern des öfters gesündigt und manches sonnige Jugendland ganz unnötig verdüstert.

Was können Eltern, die sich über das berufliche Schicksal ihrer Kinder Gedanken machen, in dieser Phase tun? Die Antwort lautet: Den Jugendlichen beobachten und seine Entwicklung, ohne daß es ihm bewußt wird, aufmerksam

verfolgen. Neuere Erkenntnisse der Berufsberatung weisen hier einen Weg, der vielversprechend ist. Man hat es nämlich früher übersehen, daß die Art, wie der Jugendliche seine Freizeit gestaltet, zumindest ebenso schlüssige Hinweise auf die Berufswahl liefert, wie die Leistungen und das Verhalten in der Schule. Wenn der Beruf als Mittel der individuellen Selbstverwirklichung definiert wird, so ergeben sich vielfältige Beziehungen und Zusammenhänge zur Freizeitgestaltung des Jugendlichen, die ja auch nichts anderes ist als Anläufe und Versuche, die eigene Persönlichkeit zu entfalten. In der Freizeit ist dem Jugendlichen nämlich innerhalb gewisser Grenzen die Freiheit geschenkt, das zu tun, was ihm Freude macht, was seinen Träumen und Hoffnungen entspricht. Kein Jugendlicher wird zum Beispiel zu Hause zeichnen und malen, ohne daß er einen innern Antrieb hierzu verspürt. Stellt man nun einmal eine Liste von Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung zusammen, so ergibt sich ein erstaunlich reichhaltiger Katalog, von dem hier nur ein kleiner Auszug wiedergegeben sein soll:

Tiere pflegen	Radio	Zeichnen
Pflanzen pflegen	Fernsehen	Malen
Kinder hüten	Sammeln	Wandern
Jugendorganisation	Handwerklich basteln	Spielen
Sport	Technisch basteln	Kochen
Lesen	Kunstgewerblich basteln	Nähen

Jede dieser Freizeitbeschäftigungen enthält wiederum eine ganze Anzahl von Motiven, warum Jugendliche gerade sie gewählt haben. Sport treiben kann man zum Beispiel aus sehr unterschiedlichen Gründen: Freude an der Bewegung, am körperlichen Einsatz, um mit andern seine Kräfte zu messen, seinen Ehrgeiz zu befriedigen, aus Geselligkeit usw.

Solchen Motivationen, das heißt inneren Beweggründen, nachzuspüren, braucht es keine psychologische Schulung, sondern einfach eine gute Beobachtungsgabe, gepaart mit einem gesunden Menschenverstand. Hat man einmal etwas Erfahrung darin erworben, so erschließen sich ganz neue «Forschungsgebiete»:

- Wie verhält sich der Sohn oder die Tochter anderen Menschen gegenüber?
- Haben sie das Bedürfnis, sich zu bewegen, oder sitzen sie lieber still in einer Ecke?
- Sind sie eher planende oder ausführende Typen?
- Liegen ihnen die kleinen oder die großen Dinge?

Analysiert man die Berufe auf ähnliche Weise, so kommen in ihnen dieselben treibenden Kräfte zum Vorschein. Die Beziehungen herzustellen, ist oft recht einfach: Ein Berufswunsch, Buchhändlerin zu werden, kann niemals echt sein, wenn das Mädchen in der Freizeit nie ein Buch anrührt. Der Wunsch eines Knaben, Elektromonteur zu werden, ist sehr fragwürdig, wenn er zu Hause noch nie zum Schraubenzieher gegriffen hat, um einen defekten Kabelstecker wieder instand zu stellen. Die beiden Beispiele wurden indessen absichtlich in der negativen Form dargestellt, denn läge die Sache so einfach, so müßte dieses Heft über die Probleme der Berufsfindung nicht geschrieben werden. Wofür es nämlich den geschulten Berufsberater braucht, ist, *alle* diese Motive zu erfassen und sie in Beziehung zu setzen zu den Fähigkeiten, dem Charakter und dem Arbeitscharakter des Jugendlichen. Unter Abwägung sämtlicher dieser Gegebenheiten ist sodann die Brücke zu den Berufen zu schlagen, die ihrerseits in ihrer ganzen Vielschichtigkeit zu erfassen

und zu berücksichtigen sind. Mit diesem Hinweis soll jedoch die Vorarbeit und Mitarbeit der Eltern und der Jugendlichen selber nicht etwa herabgemindert, sondern im Gegenteil angeregt werden: Wo sie nämlich geschieht, wird für die Berufsfindung eine außerordentlich wertvolle Hilfe geleistet.

Im Laufe des 8. Schuljahres tritt nun eine neue Phase ein. Sie ist äußerlich dadurch gekennzeichnet, daß im Laufe des Herbstquartales den Eltern sozusagen amtlich die Frage vorgelegt wird, ob sie die Dienste der Berufsberatung in Anspruch nehmen möchten oder nicht. Damit tritt die Frage der Berufswahl allmählich in ein akuterer Stadium, und es drängt sich auf, daß sich auch das Elternhaus in einer intensiveren Weise damit befaßt. Dies kann etwa so geschehen, daß in einer ganz ungezwungenen Weise das Gespräch am Familientisch auf die Fragen beruflicher Tätigkeit gelenkt wird. Ausgangspunkte vielfältiger Art ergeben sich sozusagen von selbst, wird doch im Zeitalter des allgemeinen Nachwuchsmangels solchen Problemen in Presse, Radio und Fernsehen viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt als früher. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß die Eltern sich bemühen, die Berufe nicht einfach in einer einzelnen Funktion, sondern in ihrer ganzen Vielschichtigkeit zu sehen, die sie tatsächlich aufweisen. Sie sollten dabei nicht in den Fehler verfallen, den Kindern die oberflächlichen, klischeehaften Berufsbilder weiter zu vermitteln, wie sie leider landläufig zirkulieren. Wie mancher Beruf hat nicht im Laufe der letzten Jahrzehnte sein Gesicht ganz entscheidend gewandelt, indem heute vorwiegend technische Mittel zum Einsatz kommen und er auch seiner ganzen Struktur nach eine andere Stellung einnimmt als früher.

Bestimmt ist es bei dieser Situation richtig, wenn die Eltern sich ihrer Einstellung nach als Suchende bekennen und versuchen, mit den Jugendlichen zusammen den Dingen auf den Grund zu gehen. Sie dürfen dann erleben, wie die Gemeinschaft zwischen Eltern und Jugendlichen eine neue Gestalt annimmt, indem das Autoritätsverhältnis in das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in einer Schicksalsgemeinschaft verwandelt wird. Damit regelt sich auch die so brennende Frage der Ablösung vom Elternhaus in einer harmonischen Weise, ohne daß es zu der gegenseitigen Entfremdung kommen muß, die heute leider so häufig anzutreffen ist. Für die Berufswahl wird zugleich die Grundlage geschaffen, welche die schließlich zu treffende Wahl nicht zu einem Prozeß quälender Unsicherheit und Verlegenheit, sondern zu einem von Hoffnung und Zuversicht erfüllten Beginn eines neuen Lebensabschnittes werden läßt. Das erstrebenswerte Ziel, das Eltern, Schule und Berufsberatung in gemeinsamem Bemühen zu erreichen trachten, besteht letztlich darin, den Jugendlichen so vorzubereiten, daß er selber den Entscheid für den Beruf, den ja er allein einmal ausüben wird, treffen kann.

## Der Vollzug der IV-Revision auf den 1. Januar 1968

Die eidgenössischen Räte haben am 5. Oktober 1967 ein Bundesgesetz über die Änderung des IVG verabschiedet. Dieses Gesetz ist im Bundesblatt vom 14. Oktober veröffentlicht worden. Die Referendumsfrist läuft somit am 12. Januar 1968 ab. Da nicht anzunehmen ist, daß gegen das Gesetz das Referendum ergriffen werden wird, muß fest damit gerechnet werden, daß es der Bundesrat auf den 1. Januar 1968 in Kraft setzen wird. Obwohl der entsprechende Beschluß erst nach Ablauf der